

**Protokoll über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung**

**- Öffentlicher Teil -**

Datum: 25.02.2020

Zeit: 17.15 Uhr bis 18.23 Uhr

Ort: Sitzungsraum E08, Rathaus, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:  
Herr Golze, Frau Dietze, Herr Gursch, Herr Rubach, Frau Steinicke,  
Herr Rakow, Herr Schwenzer  
Sachkundige Einwohner:  
Herr Fülöp-Daniel, Herr Hummel, Frau Zeuschner, Frau Buchholz (Seniorenrat)  
weitere Teilnehmer:  
Frau Prume, Frau Wodtke, Frau Heintke

entschuldigt: Herr Lotsch

unentschuldigt: Herr Grigoleit, Herr Lodwig, Herr Mateke (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
3. Einwohnerfragestunde
4. Grundsätze der Gebührenkalkulation für die Nutzung der Kindertagesstätten der Stadt Rathenow
5. DS 021/20 – 1. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow
6. DS 018/20 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2016
7. DS 019/20 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
8. Sonstiges

**Nichtöffentlicher Teil:**

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. DS 020/20 – Ausübung eines Wiederkaufsrechtes Fehrbelliner Straße 20-21, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flst. 180 und 358
3. DS 023/20 – Beschlussänderung Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Rathenow, Flur 26, Flst. 387, 388/1 und 389/2 tlw.
4. Sonstiges

## **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Golze eröffnet um 17.15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **7 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

## **TOP 2: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR**

Zu den **Baukosten der Jahnstraße 34** führt Herr Goldmann aus, dass bisher 2.042.000,00 € angeordnet bzw. Aufträge erteilt wurden. Hiervon wurden bereits 1.2 Mio. € bezahlt. Momentan werden noch Restarbeiten ausgeführt und man erwarte weitere Rechnungen. Das Mobiliar ist bislang nicht enthalten.

Herr Golze merkt an, dass seinerzeit 1,8 Mio. € veranschlagt wurden, so dass der genannte Betrag diesen Betrag bei weitem übersteigt.

Herr Goldmann erklärt, dass für das Dach weitere Mittel aufgewendet werden mussten.

Herr Rubach regt an, dass zu gegebener Zeit der Baufortschritt durch den AFR-Ausschuss besichtigt werden sollte.

Herr Goldmann merkt an, dass der Bau- bzw. Bildungsausschuss sicherlich eine Begehung vornehmen werden. Er sieht keine Notwendigkeit, dass alle drei Ausschüsse eine Begehung durchführen sollten. Er hält es für sinnvoller, dass sich Interessierte den entsprechenden Ausschüssen anschließen sollten.

Herr Schwenzer schlägt vor, eine Begehung vor der SVV-Sitzung durchzuführen.

Herr Golze begrüßt eine Sitzung direkt vor Ort.

Frau Dietze merkt an, dass die Räumlichkeiten zwar vorhanden sind, dennoch fehle das entsprechende und ausreichende Mobiliar.

## **TOP 3: Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **TOP 4: Grundsätze der Gebührenkalkulation für die Kindertagesstätten der Stadt Rathenow**

Herr Rubach führt zum Antrag vom 07.02.2020 aus. Er bittet um eine aktuelle Sachstandsmitteilung bezüglich der finanziellen Auswirkungen und der weiteren Vorgehensweise. Soll eine eigene Satzung und Gebührenkalkulation und -tabelle erarbeitet oder die Empfehlungen vom Land übernommen werden.

Fraktionsintern wurde bereits diskutiert, ob die freien Träger sich an dieser Gebührenordnung orientieren und diese übernehmen und die restlichen Kosten von der Stadt erstattet werden müssten. Sofern die Stadt eine eigene Gebührenkalkulation erarbeiten sollte, diese höher als die Empfehlung des Landes ansetzen würde, müsste diese vom Landkreis genehmigt werden und würde zu unterschiedlichen Gebühren innerhalb von Rathenow und Umgebung führen. Es wäre eine „Wanderung“ der Eltern zu günstigeren Kita-Plätzen zu befürchten. Die Fraktion würde empfehlen, diese Kalkulation als Grundlage zu übernehmen, um zu zeigen, dass Rathenow eine kinderfreundliche Stadt ist.

Herr Golze erklärt, dass Herr Erben heute krankheitsbedingt fehle, aber Herr Goldmann hierzu stellvertretend Stellung nehmen wird.

Herr Goldmann führt anhand der PDF-Präsentation kurz zum aktuellen Stand Novellierung Kitagesetz aus (vgl. Anlage). Tagtäglich erscheinen neue Presseinformation. Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass ab 01.01.2023 ein komplett neu erarbeitetes Kitagesetz in Kraft treten soll.

Ab dem 01.08.2020 muss es eine neue Satzungsregelung geben, um weiterhin Kitagebühren rechtssicher erheben zu können.

Derzeit werden Kalkulationen für die Ermittlung des Höchstbeitrages durchgeführt, um dann die Stafelungen vornehmen zu können. Das Problem derzeit besteht darin, dass der Landkreis den Kommunen mitteilen muss, unter welchen Bedingungen das gesetzliche Einvernehmen für Gebührensatzungen erteilt werden kann. 2019 wurde die Kinderbeitragsbefreiungsverordnung und das Gute-Kita-Gesetz erlassen, aus denen zumindest das Einstiegseinkommen als Orientierung übernommen werden kann. Die Regelungen sehen vor, dass der Einstieg bei einem Jahreselternnettoeinkommen von 20.000 EUR liegen wird. Die Landeselternbeitragstabellenverordnung ist derzeit noch ein Entwurf, der diskutiert wird und eine Einstiegsgrenze ebenfalls bei 20.000 EUR Jahreselternnettoeinkommen vorsieht.

Es wird definitiv zu Einnahmeverlusten für die Stadt kommen, da bereits die Mindesteinkommensgrenze gegenüber der jetzigen Satzungsregelung höher sein wird. Die genauen Verluste sind derzeit noch nicht bezifferbar, da der Höchstbeitrag noch nicht kalkuliert und die Informationen des Landkreises fehlen.

Ferner müssen Abstimmungen mit den freien Trägern erfolgen, sofern die Kitalandeselternbeitragstabellenverordnung in Kraft treten sollte. Jede Kita kalkuliert ihren eigenen Höchstbeitrag. Da unterschiedliche Höchstbeiträge existieren, kann es trotzdem zu unterschiedlichen Beiträgen kommen.

Bis Ende März sollte der Höchstbeitrag ermittelt werden, so dass Planbeispiele erfolgen können, so dass dann die Einnahmeverluste beziffert werden können. Zunächst soll eine Tabellenkalkulation nach dem bisherigen Schema mit den Hinweisen des Landkreises vorgelegt werden. Sofern absehbar ist, dass die Landeselternbeitragstabellenverordnung beschlossen wird, kann man auch Vergleichsrechnungen mit dieser vorlegen.

Ferner erarbeitet Herr Erben eine Benutzungsordnung, die dann im ABS-Ausschuss vorgestellt wird, da derzeit ein „Vertragsgemisch“ aus privatem und öffentlichem Recht besteht. Einerseits gibt es die privatrechtlichen Verträge zur Betreuung in den jeweiligen Kindertagesstätten und andererseits Elternbeitragssatzung, die Grundlage für die Beitragsbescheide ist. Die Nutzungssatzung und die Gebührensatzung sollen letztlich am 24.06.2020 in der SVV beschlossen werden.

Ferner weist Herr Goldmann auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes hin, der die Landeselternbeitragstabellenverordnung ebenfalls strikt ablehnt.

Herr Golze erkundigt sich nach den Gründen.

Herr Goldmann führt zu den Gründen wie folgt aus: Es werden Mindereinnahmen in Höhe von ca. 35 % erwartet. Bei der Landeselternbeitragstabellenverordnung handelt es sich lediglich um eine Empfehlung des Landes. Die Pflicht zur Verwendung dieser Verordnung liegt nicht vor, da das Land sonst für die Differenzzahlungen aufkommen müsste.

Durch die Veröffentlichung dieser Verordnung entsteht ein gewisser Druck, diese übernehmen zu müssen.

Man könnte theoretisch diese Verordnung übernehmen, dennoch bleibt weiterhin offen, wie die Einnahmeverluste dann kompensiert werden.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob die Einnahmeverluste in Höhe von 35 % ca. 100.000,00 € entsprechen.

Frau Prume führt aus, dass die Mindereinnahmen der Stadt Rathenow in Höhe von 35 % mit etwa 250.000,00 bis 300.000,00 € zu beziffern wäre.

Zunächst sollten die Wertvorgaben des Landkreis Havelland abgewartet werden, um sich an denen orientieren zu können.

Ferner ergänzt Frau Prume, dass die freien Träger der Kitas bereits jetzt mit eigenen Gebührenordnungen arbeiten, die nicht die gleichen Beiträge wie die Stadt Rathenow ausweisen. Seinerzeit hat das Verwaltungsgericht die AWO in Premnitz auf eine eigene Gebührenordnung hingewiesen. Daher haben die freien Träger selbst kalkulieren müssen. Einige freie Träger haben ihren eigenen Höchstbeitrag beziffert und die Tabelle der Stadt Rathenow bis zu diesem Höchstbeitrag verwendet. Einige freien Träger sind günstiger, dennoch gab es bisher keine „Elternabwanderung“.

Sofern sich ein freier Träger an dieser Landeselternbeitragsverordnung halten sollte, würde das für die Stadt Rathenow bedeuten, dass die Fehlbedarfsfinanzierung gem. § 16 Abs. 3 S. 3 KitaG – nicht

mehr zu prüfen ist, sondern der gesamte entstehende Fehlbetrag der Stadt zur Last fallen würde. Dies stellt ein Eingriff in die Satzungshoheit der Gemeinden nach Art. 28 GG dar. Auch aus diesem Grund lehnt der Städte- und Gemeindebund diese Verordnung ab.

Herr Rubach führt aus, dass die freien Träger mit großer Wahrscheinlichkeit diese Verordnung verwenden werden, um eine gewisse Rechtssicherheit zu haben. Diese Vorgehensweise stellt für die Stadt dann ein großes Problem dar. Es wird eine erhebliche Diskrepanz zwischen den freien Trägern und der Stadt geben und viele Eltern werden auf die Gebührenunterschiede achten. Es sollte noch einmal ein Augenmerk auf „freie Kitaplätze“ gelegt werden, so dass das Problem der Finanzierung bzw. Gegenfinanzierung nicht mehr im Fokus stehen sollte.

Herr Golze schließt sich dem Vortrag von Herrn Rubach an und sieht dieses ebenfalls als Problem. Es stehen Sanierungen etc. an und die Handlungsspielräume der Kommunen fallen weg, um die Finanzlücken zu schließen.

Er hofft auf intensive Diskussionen in der neuen Landesregierung, um Änderungen herbeizuführen, so dass die kommunale Familie nicht auf der Strecke bleibt. Es muss schon eine sozialverträgliche Staffelung bei den Gebührenkalkulationen erfolgen.

Herr Rubach führt ergänzend aus, dass er es für sehr wichtig hielt, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen, um die Befindlichkeiten den Abgeordneten näher zu bringen, welche Probleme demnächst für die Verwaltung anstehen werden. Derzeit kann nicht richtig gehandelt und kalkuliert werden, da man noch auf Informationen vom Landkreis angewiesen ist. Die Zeit bis zu einer Entscheidung in der SVV im Juni hält er für sehr knapp.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

## **TOP 5: DS 021/20 – 1. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow**

Herr Goldmann führt zur Drucksache per PDF-Präsentation aus (vgl. Anlage).

Aufgrund der Durchführungen und Auswertungen im letzten Jahr wurden die Voraussetzungen für die Abstimmungs- und Vorschlagsphase dahingehend abgeändert, dass Vorschläge und Abstimmungen nunmehr auch in schriftlicher Form in der Verwaltung erfolgen können, so dass auch ältere Bürger und Bürger ohne Internetanschluss miteingebunden werden. Ferner baten die Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes, die Altersgrenze herunterzusetzen. Aufgrund rechtlicher Bestimmungen und Beschränkungen wurde die Altersgrenze auf 14 Jahre herabgesetzt.

Durch diese Änderungen sollen mehr Bürger erreicht und motiviert werden, am Bürgerbudget teilzunehmen.

Herr Rubach merkt an, dass das Bürgerbudget im ersten Jahr sehr gut angenommen wurde, vor allem in den Ortsteilen. Er hält diese Änderungen für sinnvoll, um die breiteren Massen zu erreichen.

Frau Zeuschner weist in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass im letzten Jahr die Flyerverteilung in Semlin nicht erfolgte bzw. funktionierte.

Herr Goldmann erklärt, dass dieses Jahr verstärkt darauf geachtet wird, dass alle Ortsteile mit Flyern bedacht werden. Letztes Jahr konnte bei der BRAWO nicht mehr nachvollzogen werden, warum in diesem Ortsteil keine Flyer verteilt wurden.

Frau Dietze erkundigt sich, was mit dem Satz *„Informationen zum Verfahren des Bürgerbudgets sind über eine elektronische Beteiligungsplattform bereitzustellen und sollen über **andere Medien** zusätzlich kommuniziert werden“* gemeint ist.

Herr Goldmann erläutert, dass mit „anderen Medien“ Zeitungen, Flyer, Videoleinwand, Radiospots etc. gemeint ist.

Frau Dietze bittet um Erklärung des Satzes *„Eine Alters- oder Wohnortbegrenzung ist nicht vorgesehen.“*

Herr Goldmann führt aus, dass bei der Vorschlagsphase jeder - auch außerorts - Vorschläge einreichen kann. Sofern dieser Vorschlag als sinnvoll erachtet wird, wird dieser genügend Stimmen erhalten.

Frau Dietze erkundigt sich noch einmal, ob z.B. ein Potsdamer Bürger Budgetvorschläge für Rathenow einreichen könnte.

Herr Goldmann bejaht dies.

Frau Dietze erkundigt sich weiter, ob dieser Vorschlag dann auch in die nähere Auswahl gelangen könnte.

Frau Zeuschner bejaht dies, sofern dieser Vorschlag genügend Stimmen von Unterstützer erhält, die ihren Wohnort in Rathenow haben.

Frau Dietze bittet um Erklärung zur Budgetregel 6: „*Vorschläge für die Ortsteile können auch im Budget der Stadt Rathenow eingestellt werden, (...)*“. Es ist für sie nicht nachvollziehbar, da jeder Ortsteil ein eigenes Budget erhalten hat.

Herr Goldmann erklärt, dass es so beabsichtigt ist. Sofern ein guter Vorschlag eingereicht und genügend Stimmenunterstützung erhält, aber über dem Ortsteilbudget liegt, wird dieser in das Budget der Stadt Rathenow eingestellt und konkurriert mit den Vorschlägen für die Stadt. Sofern dann dieser Vorschlag auch genügend Stimmen erhält, kann sich dieser OT-Vorschlag trotzdem durchsetzen, z.B. Spielplatz in Grütz. Die Ortsteile gehören zur Stadt Rathenow und sollen nicht ausgegrenzt werden und erhalten dann ggf. auch zusätzlich das Ortsteilbudget.

Herr Golze merkt an, dass diese Vorgehensweise in der Arbeitsgruppe Bürgerbudget sowie mit den Ortsteilbürgermeister extra so ausgearbeitet wurde.

Herr Gursch führt aus, dass in Steckelsdorf ein Budget von 4.000 EUR zur Verfügung steht. Sofern eine Maßnahme bzw. Vorschlag aus Steckelsdorf eingestellt werde, dieser von der von Verwaltung mit Kosten in Höhe von 10.000,00 € geschätzt wird, fällt dieser aus dem OT-Budget heraus und wird automatisch in das Rathenower Bürgerbudget erfasst und wird nicht mehr in Steckelsdorf aufgeführt.

Herr Goldmann erklärt, dass einige Vorschläge eine längere Prüfphase bedürften oder die Umsetzung auch von Genehmigungen anderer Behörden abhängig ist oder Planungsunterlagen eingereicht werden müssten. Diese Vorschläge verbleiben dann erstmal in der Abstimmung und werden ggf. durch Nachrücker ersetzt, wenn sich herausstellt, dass die Umsetzung rechtlich nicht möglich ist.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher wird wie folgt abgestimmt:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung des Konzeptes für ein Bürgerbudget der Stadt Rathenow.**

Abstimmung: Ja: 7                      Nein: ./                      Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 021/20 wird zugestimmt ohne Änderungen.

**TOP 6:            DS 018/20 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2016**

Frau Prume führt zur Drucksache anhand der PowerPoint-Präsentation (Anlage) aus.

Herr Schwenzer merkt an, dass er erstaunt ist, dass das ausgewiesene Ergebnis besser ausfalle, als er angenommen hatte.

Frau Wodtke führt aus, dass eine Darlehensaufnahme für die Anschaffung eines Dienstwagens für die FFW im Jahr 2016 zu beanstanden war. Diese Anschaffungsform war nicht gedeckt durch die

Satzung . Kreditaufnahmen müssen im Haushaltsplan durch die SVV beschlossen werden und unterliegen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Nach Bekanntwerden des Sachverhaltes im Oktober 2019 hat die Kämmerin die Kommunalaufsicht informiert und die Ablösung des Kredites veranlasst.

Ursprünglich sollte dieses Fahrzeug in Form eines Leasinggeschäftes erworben werden. Die damaligen Mitarbeiter waren nicht informiert, dass diese Vorgehensweise unzulässig war. Ein finanzieller Schaden war nicht ersichtlich, da das Fahrzeug aufgrund von angebrachten Aufbauten am Fahrzeug nicht zurückgenommen werden konnte.

Ferner wurden nicht alle verbindlichen Muster gemäß der KomHKV angewandt. Dies betrifft insbesondere den Stellen- und teilweise den Teilfinanzhaushaltsplan. Die betreffenden Fachämter erklärten in ihren Stellungnahmen, dass diese ab der Haushaltsplanung 2021 zur Anwendung kommen werden.

Weiterhin offen waren das unterjährige Berichtswesen und die Erstellung der Kostenvergleichsrechnungen im Rahmen der Haushaltsplanung. Die Stadt verfügte zum Jahresabschluss 2016 über keine eigenen liquiden Mittel. Dem Kassenbestand in Höhe von 98.000,00 € standen Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 1.4 Mio. € gegenüber. Trotzdem wurde gegenüber der Finanzplanung deutlich besser abgeschlossen. Aufgrund der langen haushaltslosen Zeit konnten nicht alle Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden.

Insgesamt wurde sehr gut gewirtschaftet. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 2.5 Mio. € ab, obwohl ein Fehlbedarf von 1,2 Mio. € eingeplant wurde. Dieser Überschuss wurde der Rücklage zugeführt. Somit verfügte die Stadt über eine Rücklage in Höhe von 3,9 Mio. €. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfiehlt der SVV, über den Jahresabschluss zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 zu erteilen.

Herr Goldmann ergänzt, dass jedes Jahr Planungen erfolgen und viele Ausgaben als Reste in das neue Jahr mitgenommen werden müssen und dadurch das Jahresergebnis verbessern bzw. im Folgejahr verschlechtern. Wären die Mittel zeitnah ausgegeben, wäre vermutlich nur ein Jahresüberschuss von 900.000 EUR entstanden.

Frau Wodtke führt aus, dass das Problem in der „haushaltlosen Zeit“ liegt. Im Jahr 2016 wurde der Haushalt erst im Mai beschlossen. Erst dann können Maßnahmen abgearbeitet, Ausschreibungen erfolgen bzw. Aufträge ausgelöst werden. Dies zieht sich einige Zeit hin, so dass die Umsetzungen und Rechnungslegungen erst im Folgejahr erfolgen.

Herr Gursch erkundigt sich, warum im Jahresabschluss, Seite 6, Nr. 1. statt der erwähnten 2,59 Mio. Überschuss ursprünglich geplanten rund 3.445,00 EUR stehen.

Frau Wodtke weist darauf hin, dass es sich um einen Schreibfehler handele und es 302.000,00 € heißen müsse.

Es folgen keine weiteren Nachfragen oder Meldungen, es kommt daher zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).**

Abstimmung:      Ja: 7                      Nein: ./                      Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 018/20 wird zugestimmt ohne Änderungen.

#### **TOP 7:              DS 019/20 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016**

Da keine weiteren Fragen folgen, wird wie folgt abgestimmt:

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.**

Abstimmung:      Ja: 7                      Nein: ./                      Enthaltungen: ./.

Der Drucksache DS 019/20 wird zugestimmt ohne Änderungen.

### **TOP 7:            Sonstiges**

Herr Rakow erkundigt sich, ob im Haushaltsplan das Ratsinformationssystem bereits eingearbeitet wurde.

Herr Goldmann führt aus, dass es bislang vom Fachamt nicht angemeldet wurde und somit nicht enthalten ist.

Frau Zeuschner erkundigt sich nach dem Nutzen eines Ratsinformationssystem.

Herr Golze führt aus, dass es zwei positive Vorteile gibt. Für die Abgeordneten besteht jeglicher digitale Zugriff auf alle Unterlagen (Drucksachen etc.). Ferner kann jeder Bürger auf öffentlichen Drucksachen zugreifen.

Es gibt verschiedene Anbieter auf dem Markt (z.B. Allris), bei denen diese Systeme erworben werden können. Die aufzubringende Summe ist nicht sehr groß.

Es wurde mehrmals angesprochen und in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass ein Ratsinformationssystem eingeführt werden soll. Bislang erfolgte keine Umsetzung dieses Beschlusses. Ihm stellt sich die Frage, ob es sich um eine Missachtung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung handele. Die Umsetzung dieses Ratsinformationssystems ist mit dem jetzigen System möglich. Es ist nicht teuer und ihm liegen bislang keine Informationen bei der Umsetzung der Veränderung des Webauftrittes vor.

Es gibt zahlreiche Kommunen, die diese Veränderungen schon vorgenommen haben. Diese könnte man sich praxishalber einmal ansehen.

Herr Rubach würde vorschlagen, dass sich auch noch einmal der Hauptausschuss beschäftigen sollte und eine Nachforderung bzw. Frist stellen sollte, bis wann ein Ergebnis vorliegen sollte. Ferner erkundigt er sich nach der Verfahrensweise der weiteren Jahresabschlüsse.

Herr Goldmann erklärt, dass es angedacht war, dass der Jahresabschluss 2016 im Jahr 2019 abgeschlossen werde. Aufgrund der Krankheit der Kämmerin wurde dieser auf den heutigen Termin verschoben. Der Jahresabschluss 2017 erfolgt auf jeden Fall in diesem Jahr. Vorgesehen waren zwei Jahresabschlüsse pro Jahr.

Herr Golze merkt an, dass man im Kreismaßstab noch ganz gut aufgestellt sei.

Frau Dietze spricht noch einmal ein Lob aus für die schnelle Arbeit. Ferner erkundigt sie sich, ob die Stadt verpflichtet ist, eine Eröffnungsbilanz im Jahr zu erstellen.

Frau Wodtke führt aus, dass diese im Jahr 2011 erstellt wurde.

Herr Golze merkt an, dass in diesem Jahr die „Doppik“ begonnen hat.

Herr Goldmann führt aus, dass im Jahr 2011 die Eröffnungsbilanz erstellt wurde und diese die Grundlage bildet. Es erfolgt jährlich keine Eröffnungsbilanz, da hierfür die Jahresabschlüsse folgen.

Frau Prume ergänzt, dass die Eröffnungsbilanz eines neuen Jahres dem Stand der Schlussbilanz des Vorjahres entspricht, d.h. der Bilanzstichtag 31.12. muss dem Bilanzstichtag 01.01. entsprechen.

Herr Rubach teilt mit, dass für ihn die Jahresabschlüsse sehr wichtig sind und eine gewisse Rechtssicherheit geben. Im Jahr 2016 wurde ein HSK erstellt, obwohl ein Überschuss von 2,9 Mio. erwirtschaftet wurde. Die Jahresabschlüsse haben Auswirkungen auf die nächsten Jahre.

Frau Wodtke erklärt, dass für diese Haushaltsinformationen das unterjährige Berichtswesen diene, mit dem die Abgeordneten halbjährlich über den aktuellen Stand informiert werden. Der erste Bericht erfolgte im Jahr 2019.

Herr Goldmann führt aus, dass im April der nächste Halbjahresbericht erfolgen soll.

Es folgen keine Meldungen oder Anfragen bzw. weitere Informationen.

Herr Golze beendet um 18.23 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Daniel Golze  
Ausschussvorsitzender

Anlagen:  
PowerPoint-Präsentation KITA + Bürgerbudget  
PowerPoint-Präsentation Haushalt



AFR  
25.02.2020



# Kita Gebührensatzung

- Überarbeitung der Kita-Gebührensatzung mit Geltung ab dem neuen Kindertagesstätten-Jahr (01.08.2020)
- Neukalkulation der Höchstbeträge in den Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort)
- Abstimmung mit dem Jugendamt des Landkreises Havelland über für das notwendige Einvernehmen relevante Kalkulationsgrundlagen (Verfahren Kalkulation Höchstbetrag, Einstiegsbetrag, lineare oder quadratische Steigerungsrate)
- Beratung auch außerhalb der Gremien der SVV z.B. im Kita/Hort-Beirat
- Abstimmung mit freien Trägern über die Anwendung von vergleichbaren Entgelttabellen (Umgang mit Kita-Landeselternbeitragstabellenverordnung KitaLEBTV)
- Beratungsfolge: 20.04.2020 und 15.06.2020 ABS, 18.06.2020 HA, 24.06.2020 SVV (keine Verschiebung möglich wegen § 24 KitaG)



# Kita Benutzungssatzung

- Regelung der Betreuungsverhältnisse in den Kindertagesstätten der Stadt Rathenow als öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnisse
- Erarbeitung einer Benutzungssatzung zur Ablösung der gegenwärtigen Mischform aus privatrechtlichen Verträgen, Vertragsänderungen durch Bescheid und Erhebung öffentlich-rechtlicher Nutzungsgebühren
- Begründung, Veränderung und Beendigung der Nutzungsverhältnisse auf Antrag bzw. von Amts wegen durch Bescheid
- Benutzungssatzung löst Vertragstext zzgl. Allgemeine Nebenbestimmungen ab
- Möglichkeit zur Überarbeitung der für die Nutzung erforderlichen Regelungen



# Kita Benutzungssatzung

- Maßgebliche Inhalte:
  - An- und Abmeldeverfahren
  - Datenerhebung, Pflicht zur Mitwirkung
  - Beendigung der Nutzung von Amts wegen
  - Öffnungszeiten und Schließzeiten
  - Besondere Anforderungen an Mahlzeiten (z.B. bei vorliegenden Allergien und besonderen Ernährungsgewohnheiten)
  - Krankheit des Kindes, Verabreichung von verschreibungspflichtigen Medikamenten
  - „gefährliche Gegenstände“ (Kettchen, Ringen, Piercings), elektronische Geräte, sonstige Gegenstände (auch Kleidung mit Gefährdungspotential)
  - Übergangsregelung
- Mögliche Beratungsfolge: 20.04.2020 ABS, 23.04.2020 HA, 29.04.2020 SVV (bei umfangreicherem Klärungs- und Beratungsbedarf auch Veränderung möglich)



# Bürgerbudget

## Bürgerbudget 2021-1. Änderung des Bürgerbudgetkonzeptes

- Hauptmedium Bewertung und Abstimmung der Vorschläge weiterhin [machmit.rathenow.de](https://machmit.rathenow.de)
- Bewertung/Abstimmung schriftlich in Stadtverwaltung möglich, wenn Bürger nicht über technische Möglichkeiten für Anmeldung an Plattform verfügen
- Abstimmung/ Bewertung schriftlich in Stadtverwaltung ab Alter von 14 und 15 Jahren möglich (Nutzung [machmit.rathenow.de](https://machmit.rathenow.de) nicht möglich)



# Bürgerbudget

## Termine Bürgerbudget 2021 bei Änderung der Richtlinie

Start der Vorschlags- und Unterstützungsphase

16.03.2020 – 13.04.2020

Unterstützungsphase

(Vorschläge können unterstützt, aber nicht mehr eingereicht werden.)

14.04.2020 - 26.04.2020

Prüfphase im Amt

27.04.2020 - 01.06.2020

Abstimmungsphase (über bestbewertete Vorschläge)

02.06.2020-28.06.2020

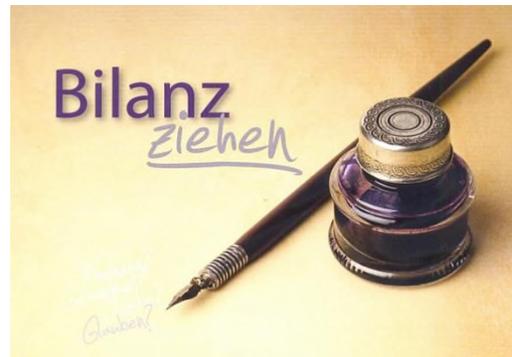
Auswertung und Beschluss durch Hauptausschuss

20.08.2020



# Jahresabschluss 2016 der Stadt Rathenow

## Bilanzstichtag 31.12.2016



# Inhalte



- 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2016
  - 1.1 Bilanz zum 31.12.2016
  - 1.2 Ergebnisrechnung 2016
  - 1.3 Finanzrechnung 2016
- 2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur der Stadt
- 3. Sachstand zum Jahresabschluss 2017 (vorläufig)

# 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2016



## 1.1. Bilanz zum 31.12.2016

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderung +/-
<b>AKTIVA</b>	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>	<b>140.285.521,57</b>	<b>138.086.254,20</b>	<b>-2.198.997,37</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	44.937,95	42.747,84	-2.190,11
Sachanlagevermögen	106.583.397,91	104.386.237,36	-2.197.160,55
Finanzanlagevermögen	33.657.185,71	33.657.269,00	83,29
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>5.366.702,45</b>	<b>3.036.227,73</b>	<b>-2.103.454,82</b>
Vorräte	1.364.391,41	1.432.180,28	67.788,87
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.638.562,40	1.505.720,28	-132.842,12
Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.363.748,64	98.327,17	-2.265.421,47
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>154.636,85</b>	<b>114.667,25</b>	<b>-39.969,60</b>
<b>PASSIVA</b>	EUR	EUR	EUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>52.846.794,77</b>	<b>55.526.390,91</b>	2.679.596,14
<b>Sonderposten</b>	<b>59.963.167,13</b>	<b>57.831.436,27</b>	<b>-2.131.730,86</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>7.566.713,66</b>	<b>4.660.663,81</b>	<b>-2.906.049,85</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>24.325.502,46</b>	<b>22.051.069,88</b>	<b>-2.274.432,58</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.104.682,85</b>	<b>1.167.588,31</b>	62.905,46
<b>BILANZSUMME</b>	<b>145.806.860,87</b>	<b>141.237.149,18</b>	<b>-4.569.711,69</b>



# 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2016

## 1.2. Ergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung
	2015	2016	+/-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	15.091.568,93	16.415.208,51	1.323.639,58
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.625.142,77	24.618.329,83	993.187,06
3. sonstige Transfererträge	4.003,08	4.159,04	155,96
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.571.443,71	2.279.989,69	-291.454,02
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	428.001,73	642.114,22	214.112,49
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	846.716,52	843.724,08	-2.992,44
7. sonstige ordentliche Erträge	1.145.200,25	896.360,99	-248.839,26
8. aktivierte Eigenleistungen	3.382,57	3.602,29	219,72
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
<b>10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>43.715.459,56</b>	<b>45.703.488,65</b>	<b>1.988.029,09</b>
11. Personalaufwendungen	15.325.192,33	15.947.524,67	622.332,34
12. Versorgungsaufwendungen	84.084,83	-268.337,51	-352.422,34
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.502.306,71	6.465.134,07	-37.172,64
14. Abschreibungen	3.535.366,15	3.666.222,34	130.856,19
15. Transferaufwendungen	15.106.141,14	18.172.555,83	3.066.414,69
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.050.281,44	-975.170,96	-3.025.452,40
<b>17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.603.372,60</b>	<b>43.007.928,44</b>	<b>404.555,84</b>
<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)</b>	<b>1.112.086,96</b>	<b>2.695.560,21</b>	<b>1.583.473,25</b>
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	507.885,81	528.115,51	20.229,70
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	778.462,59	655.292,81	-123.169,78
<b>21. = Finanzergebnis</b>	<b>-270.576,78</b>	<b>-127.177,30</b>	<b>143.399,48</b>
<b>22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)</b>	<b>841.510,18</b>	<b>2.568.382,91</b>	<b>1.726.872,73</b>
23. außerordentliche Erträge	173.206,02	86.175,38	- 87.030,64
24. – außerordentliche Aufwendungen	276.246,01	61.004,40	- 215.241,61
<b>25. = außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-103.039,99</b>	<b>25.170,98</b>	<b>128.210,97</b>
<b>26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag</b>	<b>738.470,19</b>	<b>2.593.553,89</b>	<b>1.855.083,70</b>

# 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2016

## 1.3. Finanzrechnung 2016

- in EUR -



Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2015	Ergebnis 31.12.2016	Veränderung +/-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.972.846,31	43.177.129,67	2.204.283,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.773.833,64	42.451.584,64	- 2.677.751,00
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.199.012,67	725.545,03	-473.467,64
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 840.243,13	-463.479,03	376.764,10
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	358.769,54	358.769,54	- 96.703,54
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-3.989.541,77	-3.014.884,16	974.657,61
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-3.630.772,23	-2.752.818,16	877.954,07
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	5.988.840,44	2.363.748,64	-3.625.091,80
Bestand an fremden Finanzmitteln	5.680,43	102.539,48	96.859,05
<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2.363.748,64</b>	<b>-286.530,04</b>	<b>-2.650.278,68</b>



## 2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur

- in Prozent -

Kennzahl	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016
Anlagenintensität	93,92	96,21	97,77
Anlagendeckungsgrad	37,0	37,67	40,21
Infrastrukturintensität	36,1	45,22	45,20
Umlaufquote	6,0	3,68	2,15
Anteil des Sonderpostens am SAV	56,8	56,26	55,40
Eigenkapitalquote II	75,3	77,37	80,26
Fremdkapitalquote	19,3	16,68	15,61
Verschuldung pro Kopf	1.200,01 EUR	997,48 EUR	904,21 EUR
Rückstellungsquote	4,7	5,19	3,30



# 3. Sachstand zum Jahresabschluss 2017

(vorläufig)

Bezeichnung	31.12.2016	31.12.2017 (vorläufig)	Veränderung +/-
Anlagevermögen	138.086.254,20	145.247.371,40	7.161.117,20
Umlaufvermögen	3.036.227,73	7.396.572,93	4.360.345,20
Eigenkapital	55.526.390,91	56.342.200,99	815.810,08
Sonderposten	57.831.436,27	60.379.063,65	2.547.627,38
Rückstellungen	4.660.663,81	4.961.189,19	300.525,38
Verbindlichkeiten	22.051.069,88	29.839.127,29	7.788.057,41
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.695.560,21	2.635.345,47	-60.214,74
Finanzergebnis	-127.177,30	-36.928,58	90.248,72
Außerordentliches Ergebnis	25.170,98	147.817,28	122.646,30
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>2.593.553,89</b>	<b>2.746.234,17</b>	<b>152.680,28</b>



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

